



FÖRDERBEITRÄGE IM ALTERSBEREICH



uster
Wohnstadt am Wasser

ZIELSETZUNG

Die Stadt Uster fördert, wertschätzt und unterstützt die vielfältigen Formen von zivilgesellschaftlichem Engagement wie Nachbarschaftshilfe oder Freiwilligenarbeit im Altersbereich.

In der Altersstrategie 2030 ist die Beteiligung und Partizipation bei der Planung und Umsetzung von altersfreundlichen Angeboten und Veranstaltungen ein wichtiger Bestandteil. Demzufolge stellt die Stadt Uster für die selbstorganisierte Realisierung kleiner Projekte im Altersbereich Projektbeiträge zur Verfügung.

WAS SIND DIE KRITERIEN?

Für Förderbeiträge können sich Ustemer Akteure, Vereine, Organisationen und Einzelpersonen bewerben. Es gelten folgende Kriterien:

- Das Angebot/Projekt muss öffentlich sein und richtet sich an Personen ab 60 Jahren in Uster.
- Das Gesuch muss bis am 31. März 2025 eingereicht werden.
- Gefördert werden Angebote/Projekte aus dem Nonprofit-Bereich, die Innovation im Altersbereich unterstützen und ermöglichen. Ebenso werden die Übernahme oder Überarbeitung von bestehenden Angeboten/Projekten unterstützt.
- Die Bedürfnisse älterer Menschen sollen direkt in die Planung eines Vorhabens einbezogen werden.
- Die Angebote/Veranstaltungen sind politisch und konfessionell neutral.

WIE FUNKTIONIERT DAS AUSWAHLVERFAHREN?

- Die Eingabe eines Gesuchs erfolgt mit dem Antragsformular für Förderbeiträge. Dieses ist online abrufbar (www.uster.ch/altergesellschaft/52897).
- Die Anträge werden in der Regel telefonisch und auf dem Korrespondenzweg behandelt. Das Gesuch ist elektronisch bei der Fachstelle Alter einzureichen (fachstelle.alter@uster.ch).

AN WEN KANN ICH MICH BEI FRAGEN WENDEN?

Bei Fragen und Unklarheiten wenden sich an Silvia Kölliker, Fachstelle Alter (044 944 74 59 oder fachstelle.alter@uster.ch).